



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Mitglied des Landtages Florian Schröder (AfD)
Mitglied des Landtages Daniel Roi (AfD)

Invasive gebietsfremde Arten (EU-Unionsliste) in Sachsen-Anhalt - Status, Gefahren- einschätzung und Maßnahmen

Kleine Anfrage - **KA 8/3449**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Armin Willingmann
Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

***Hinweis:** Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.*

(Ausgegeben am 08.01.2026)

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Mitglied des Landtages Florian Schröder (AfD)
Mitglied des Landtages Daniel Roi (AfD)

Invasive gebietsfremde Arten (EU-Unionsliste) in Sachsen-Anhalt - Status, Gefahreinschätzung und Maßnahmen

Kleine Anfrage – **KA 8/3449**

Vorbemerkung der Mitglieder des Landtages:

Die EU-Verordnung 1143/2014 regelt die Prävention und das Management invasiver gebietsfremder Arten. Die aktuelle Unionsliste (DVO 2025/1422) umfasst 114 Arten, davon 49 Pflanzen- und 65 Tierarten. Für Deutschland liegen konsolidierte Übersichten vor, für Sachsen-Anhalt fehlt jedoch eine transparente Darstellung zu Vorkommen, Risiken und Maßnahmen. Ziel der Anfrage ist die Offenlegung des Status aller invasiver, gebietsfremder vorkommender Arten in Sachsen-Anhalt sowie die Berücksichtigung angrenzender Bundesländer (Sachsen, Thüringen, Niedersachsen, Brandenburg) zur Risikoeinschätzung.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

- 1. Welche der 114 invasiven gebietsfremden Arten der EU-Unionsliste (Stand: 08.08.2025) ¹ sind nach Kenntnis der Landesregierung in Sachsen-Anhalt nachgewiesen? Bitte tabellarisch aufschlüsseln nach**
 - a. Datum des Erstnachweises,**
 - b. Verbreitungsstatus in Sachsen-Anhalt (Frühe Phase, Etabliert, Weit verbreitet, Unbeständig, Fehlend),**
 - c. Gefährdungsbeurteilung: (A) Biodiversität/Naturhaushalt, B) Landwirtschaft/ Gartenbau/Forstwirtschaft, C) menschliche Gesundheit),**
 - d. Fundort/Landkreis,**

¹ <https://www.bfn.de/art-4-unionsliste#anchor-14749>

e. Status der Nachbarländer (Sachsen, Thüringen, Niedersachsen, Brandenburg) mit Datum des Erstnachweises.

Die invasiven gebietsfremden Arten der EU-Unionsliste (Stand: 08.08.2025), die nach Kenntnis der Landesregierung in Sachsen-Anhalt vorkommen, sind in der Tabelle in Anlage 1 dargestellt.

2. Welche Monitoring-Programme und Meldesysteme nutzt das Land für invasive Arten, insbesondere das zentrale Meldeportal des LAU?

Das LAU führt als Fachbehörde für Naturschutz diverse Erfassungen durch, bei denen auch Daten zu (invasiven) gebietsfremden Arten erhoben werden, u. a. im Rahmen von Lebensraumtyp- und Biotopkartierungen, dem FFH-Monitoring, dem Insekten-Monitoring oder Rote-Liste-Erfassungen. Im geringeren Umfang erfolgen gezielte Schwerpunkterfassungen invasiver gebietsfremder Arten.

Das LAU steht zudem im kontinuierlichen Austausch mit anderen Behörden und Fachinstitutionen wie den Biosphärenreservaten, dem Nationalpark Harz, dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LSBB) sowie den Unteren Naturschutzbehörden (UNB), die im Rahmen ihrer Zuständigkeiten Daten zu Artvorkommen erheben. Für den wechselseitigen Austausch wird ein einheitliches landesweites Datenbanksystem genutzt.

Darüber hinaus gehen über das MultiBaseCS-basierte Online-Meldeportal des LAU regelmäßig Daten von ehrenamtlichen Spezialistinnen und Spezialisten sowie von interessierten Bürgerinnen und Bürgern ein. Diese Meldungen werden im LAU im Rahmen einer Plausibilitäts- und Qualitätsprüfung bewertet und bei erfolgreicher Verifizierung in die zentrale Artdatenbank aufgenommen.

3. Wie werden Meldungen verifiziert und in die Artdatenbanken überführt?

Meldungen, insbesondere jene, die über das Online-Meldeportal eingehen, werden in der Regel mit Belegmaterial (Foto-, Video- oder Akustikaufnahmen) eingereicht. Dieses Belegmaterial wird herangezogen, um die fachliche Überprüfung der Artbestimmung vorzunehmen. Ausgewählte Funde werden zudem durch nachfolgende Geländekontrollen validiert. Bei Vorliegen von genehmigten Belegexemplaren werden diese ebenfalls zur Verifizierung genutzt.

Bei fehlenden Informationen bittet das LAU um weitere Angaben oder Belegmaterial. Die fachlichen Überprüfungen werden von Spezialistinnen und Spezialisten der jeweiligen Artengruppe durchgeführt.

Der Datenaustausch zwischen den Behörden erfolgt über das landesweit lizenzierte Datenbanksystem MultiBaseCS, welches eine standardisierte, strukturierte und automatisierte Übermittlung aller relevanten Parameter ermöglicht.

Das Meldeportal nutzt dieselbe Datenbankarchitektur, sodass Meldungen nach erfolgter Verifizierung direkt in die Artdatenbank überführt werden können. Werden Meldungen auf anderen Wegen an das LAU herangetragen, erfolgt die manuelle Überführung in die Datenbank nach abgeschlossener Verifizierung.

4. Welche Management- und Eindämmungsmaßnahmen wurden für alle in Frage 1 unter „Verbreitungsstatus Sachsen-Anhalt“ als „weit verbreitet“ erfassten Arten gemäß Art. 19 umgesetzt?

Bitte für jede dieser Arten die Maßnahmen, zuständigen Stellen (Amt, Verein ...) und Zeiträume beschreiben.

Hinweis: Die Kosten sind gesondert nach den Kategorien in Frage 10 aufzuschlüsseln.

Management- und Eindämmungsmaßnahmen erfolgen in unterschiedlichen Zuständigkeits- und Handlungsbereichen und vielfach im Rahmen von üblichen Aufgabenfeldern. Dies ist dem integrativen und Fachthemen-übergreifenden Ansatz der EU-IAS-Verordnung geschuldet. Ein Anspruch auf Vollständigkeit der nachfolgenden Ausführungen kann wegen der Integration in differenzierte Aufgabenfelder nicht erhoben werden.

Die Arten Waschbär, Nilgans und Nutria unterliegen generell dem Management nach Jagdrecht und können nicht nach Einzelmaßnahmen aufgeschlüsselt werden.

Die Landkreise berichten folgende Maßnahmen:

Landkreis Anhalt-Bitterfeld:

2022 wurde der Handel von Götterbaumsamen bei einem Ebay-Anbieter aus dem Landkreis unterbunden, zuständig ist der Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

Landkreis Börde:

Es werden folgende Managementmaßnahmen gegen die Art. 19-Arten Riesen-Bärenklau (*Heracleum mantegazzianum*) und Japanischer Staudenknöterich (*Reynoutria japonica*) durchgeführt:

Die Bekämpfung von Riesenbärenklau (*Heracleum mantegazzianum*) erfolgt meist über die Gemeinden zur Gefahrenabwehr. Der Landkreis bekämpft in zusammen mit dem Landschaftspflegeverband „Grüne Umwelt“ e.V. weitere Vorkommen sowie Vorkommen von Knöterich (*Reynoutria japonica*, *R. sachalinensis*, *R. x bohemica*) in Schutzgebieten.

Der Landkreis leistet Beratung und Aufklärung in Abhängigkeit von der jeweiligen Anfrage (z.B. Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltung, etc.).

Stadt Dessau:

Es wurden folgende Managementmaßnahmen gegen die Art. 19-Art Riesenbärenklau (*Heracleum mantegazzianum*) durchgeführt:

- Taubequelle 2020-25 Händische Entnahme – Kontrollergebnis: sehr gut, Bestand stark zurückgedrängt auf Einzelpflanzen, Population wie gewünscht reduziert,
- Meinsdorf 2021-25 Händische Entnahme - Kontrollergebnis: sehr gut, Bestand seit 2023 nicht mehr feststellbar, Population wie gewünscht reduziert,

- Werner-Seelenbinder-Ring Händische Entnahme – Kontrollergebnis: mäßig, teilweise beseitigt, Individuenzahl reduziert,
- Bahngelände Roßlau Händische Entnahme – Kontrollergebnis: gut, Bestandsumfang abnehmend, Individuenzahl reduziert.

Es werden folgende Managementmaßnahmen gegen die Art. 19-Art Japanischer Staudenknöterich (*Reynoutria japonica*) durchgeführt:

- Entfernung am Obelisk Dessau-Ziebigk (mechanisch) 2023-24 - teilweise beseitigt, Individuenzahl reduziert, ein Teil der Zielpopulation eingedämmt
- Entfernung auf der Streuobstwiese Kirschberg (mechanisch) 2022-25, vorübergehend beseitigt, Individuen sind wieder aufgetreten
- Entfernung am Deich Dessau-Ziebigk (mechanisch) 2022-25, vorübergehend beseitigt, Individuen sind wieder aufgetreten

Es werden folgende Managementmaßnahmen gegen die Art. 19-Art - Asiatische Hornisse (*Vespa velutina nigrithorax*) durchgeführt:

- Öffentlichkeitsarbeit auf Internetseite und mittels Flyern ab Oktober 2025.

Landkreis Harz:

Es werden folgende Managementmaßnahmen gegen die Art. 19-Art Gelbe Scheinkalla (*Lysichiton americanus*) durchgeführt:

Maßnahme an der Kalten Bode im Bereich zwischen Elend und Mandelholz

- Methode: 2x jährlich ausreißen, ausgraben
- Ziel: Beseitigung
- Ergebnis: weniger geworden, aber nicht vollständig beseitigt
- Zeitraum: seit 2008 jedes Jahr, z.Z. gesichert bis 2025 (bezahlt LSBB über eine Kompensationsmaßnahme)
- Auswirkungen auf Nichtzielorganismen: gibt es nicht bzw. sind nicht bekannt.

Es werden folgende Managementmaßnahmen gegen die Art. 19-Art Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*) durchgeführt:

Im Gemeindegebiet der Stadt Falkenstein betreibt der Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben seit 2023 eine kombinierte Maßnahme im Rahmen der Arbeitsbeschaffung mit Mehraufwandsentschädigung, in der die Neophyten, v.a. das Drüsige Springkraut an der Selke bekämpft werden (... sollen). Für dieses Jahr lief die Maßnahme vom 01.04.2025 – 31.10.2025.

Zwischen 2016 und 2022 wurde diese Neophytenbekämpfung im Selketal sehr umfassend durch die ÖSEG mbH Aschersleben ausgeführt.

Zwischen 2017 bis 2021 gab es eine Pendantmaßnahme im Selketal (außerhalb des Gemeindegebietes der Stadt Falkenstein) durch die AFG Harz. Ziel war ebenfalls v.a. das Drüsige Springkraut und den Riesenbärenklau zu bekämpfen.

Es werden folgende Managementmaßnahmen gegen die Art. 19-Art Riesen-Bärenklau (*Heracleum mantegazzianum*) durchgeführt:

- im gesamten Bereich der Holtemme,
 - im „Dschungel“ zwischen Wernigerode und Silstedt,
 - an der B27 von Mandelholz bis Landesgrenze,
 - an der L100 zwischen Wernigerode und Schierke,
 - in Langenstein zwischen Verlorenem Wasser und Goldbach Halberstadt.
-
- Methode: jährlich mehrfache Mahd, auch Abstechen am Wurzelhals bei Austrieb im Frühling
 - Ziel: Eindämmung
 - Ergebnis: insgesamt wenig erfolgreich (evtl. wurde aber eine noch weitere Ausbreitung verhindert)
 - Zeitraum: seit 2013 jedes Jahr
 - Ausführende: LHW; LSBB; AFG Harz (2013-2022); AWZ seit 2023 (AGH-Maßnahme)
 - Auswirkungen auf Nichtzielorganismen: gibt es nicht bzw. sind nicht bekannt.

Landkreis Jerichower Land:

Die UNB führt im Rahmen einer vertraglichen Durchführungsorganisation mit der örtlichen Jägerschaft Fallenfang von Waschbären im SPA-Schutzgebiet im Zeitraum 2023-2030 durch.

Im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit werden Informationsmaterial und Richtlinien zur Umsetzung (Managementmaßnahmeblätter, z. B. zu Beseitigungsempfehlung zu Riesenbärenklau/ Japanischer Staudenknöterich) bereitgestellt.

Stadt Magdeburg:

Es werden folgende Managementmaßnahmen gegen die Art. 19-Art Riesen-Bärenklau (*Heracleum mantegazzianum*) durchgeführt:

- Zu Funden des Riesen-Bärenklau (*Heracleum mantegazzianum*) erhält die Stadtverwaltung vereinzelt Hinweise. Auf stadt- oder landeseigenen Flächen, bei denen das Vorkommen des Riesen-Bärenklau bekannt ist, erfolgt die Bekämpfung unmittelbar nach dem Austrieb im Sinne der Gefahrenabwehr. Auf privaten Flächen werden die Eigentümer aufgefordert, die Pflanzen zu entfernen und zu entsorgen.

Die biotischen und abiotischen Bedingungen prädestinieren ein Vorkommen von invasiven gebietsfremden Arten im Lebensraum „Stadt“, wodurch sie schwerer zurückzudrängen sind. Selbst im Falle einer umfassenden Kartierung sind zur Bekämpfung aufwendige Maßnahmen erforderlich, deren Erfolg nicht garantiert ist.

Dennoch sind perspektivisch von der Unteren Naturschutzbehörde erweiterte Maßnahmen zur Erfassung und zum Umgang und Management mit invasiven gebietsfremden Arten vorgesehen.

Landkreis Mansfeld-Südharz:

Es wurden folgende Managementmaßnahmen gegen die Art. 19-Arten Riesen-Bärenklau (*Heracleum mantegazzianum*) und Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*) durchgeführt:

In den Jahren 2018 (Mai) bis 2021 (September) wurde im Landkreis Mansfeld Südharz ein ELER Projekt („Neophytenmanagement im Landkreis Mansfeld-Südharz unter Berücksichtigung des Schutzgebietssystems NATURA 2000 und seiner Schutzgüter“) zur Bekämpfung des Riesen-Bärenklaus und Drüsigen Springkrauts auf verschiedenen Flächen im Landkreis umgesetzt. Gezielte Eindämmungs- und Bekämpfungsmaßnahmen für den Riesen-Bärenklau und das Drüsige Springkraut waren eine Kernaufgabe dieses Projektes.

Es erfolgte eine jährliche Prioritätensetzung zur Umsetzung von Maßnahmen in den einzelnen sechs Flächen. Als die vorrangig zu bearbeitenden Flächen wurden jene ausgewählt, die sich innerhalb oder in unmittelbarer Nähe zu einem Schutzgebiet befinden und wo eine potenzielle Ausbreitungsgefahr besteht, z.B. auch bei Beständen in Fließgewässernähe.

Es gab zwei Bekämpfungsphasen: 1. Umsetzung der Bekämpfung, 2. Nachkontrolle.

Nach Abschluss des Projektes werden zum Teil Maßnahmen zur Bekämpfung des Riesen-Bärenklaus durch den LHW umgesetzt.

Landkreis Stendal:

Es werden folgende Managementmaßnahmen gegen die Art. 19-Arten Riesen-Bärenklau (*Heracleum mantegazzianum*) und Japanischer Staudenknöterich (*Reynoutria japonica*) durchgeführt:

Es erfolgen jährliche Eindämmungsmaßnahmen des Riesenbärenklaus mittels chemischer Bekämpfung bei Priemern und Bretsch. Bekämpft wird 1x jährlich vor der Blüte bis Mai eines Jahres.

Ab 2026 sollen die in 2025 gemeldeten Flächen in die Ausschreibung aufgenommen werden.

Ab 2026 ist eine Ausschreibung zur Bekämpfung einer Fläche des Japanischen Staudenknöterichs (zwischen Seehausen und Osterburg) mit Stromlanze geplant.

Saalekreis:

Es werden folgende Managementmaßnahmen gegen die Art. 19-Art Götterbaum (*Ailanthus altissima*) durchgeführt:

Management eines Vorkommens im FFH- und Naturschutzgebiet seit ca. 20 Jahren mittels Ausreißen von Sämlingen und Jungpflanzen sowie sukzessive Schwächung + Entfernung der Samenbäume.

Es werden folgende Managementmaßnahmen gegen die Art. 19-Art Riesen-Bärenklau (*Heracleum mantegazzianum*) durchgeführt:

Bekämpfung seit ca. 2019 mittels Abstechens der Wurzel und Zerstörung durch Stromlanze bzw. Entfernung der Blüten- und Samenstände an zahlreichen Standorten über den gesamten Landkreis verteilt.

Seit 2023 und insbesondere nach Herausgabe der Management- und Maßnahmeblätter des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt erfolgen alle Maßnahmen gegen etablierte invasive Arten nur noch nach sorgfältiger naturschutzfachlicher Kosten-Nutzen-Abwägung in FFH- und Naturschutzgebieten.

Landkreis Wittenberg:

Es werden folgende Managementmaßnahmen gegen die Art. 19-Art Japanischer Staudenknöterich (*Reynoutria japonica*) durchgeführt:

Es gibt ein Projekt im Kerngebiet des NSG Oranienbaumer Heide. Der Bundesforst hat dort den Japanischen Staudenknöterich durch folgende Maßnahmen bekämpft:

- Motormanuelles Herunterschneiden des Staudenknöterichs um eine Fruktifikation zu verhindern, im August 2022,
- Ausziehen oder Herausreißen der ganzen Pflanzen, einschließlich der Wurzeln,
- fachgerechte Entsorgung sämtlicher Pflanzenteile,
- Mulchen im Herbst/Winter 2022/2023 zur Schaffung einer ebenen Oberfläche und anschließendes Ausbringen einer Unkrautmatte aus Naturfasern (z.B. Schurwolle oder Hanf) oder Teichfolie,
- Herunterschneiden von erneut aufgelaufenem Staudenknöterich im August 2023 und gegebenenfalls Erneuern oder Erweitern der Unkrautmatte oder Teichfolie.

Durch die Stadt Wittenberg wurde seit 2023 einerseits mit Hilfe der Artensofortförderung und andererseits in Vorbereitung der Landesgartenschau der Japanische Staudenknöterich an mehreren Orten bekämpft. Dies betrifft Flächen am Stadtgrabenbeich, Lutherhaus und an der Kuhlache.

5. Welche Sofortmaßnahmen nach Art. 16 (Früherkennung und Beseitigung) wurden seit 2019/2022/2025 für neu gelistete Arten eingeleitet? Mit welchen Ergebnissen?

Es gibt seit 2019 nur einen Verdachtsfall einer Früherkennungsart in Sachsen-Anhalt:

Freilebende Chinesische Muntjaks (*Muntiacus reevesi*) wurden in der zweiten Hälfte dieses Jahres aus dem Landkreis Harz gemeldet. Maßnahmen zur

Entnahme der Tiere nach Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 werden derzeit geprüft.

6. Wie erfolgt die Zusammenarbeit mit den angrenzenden Bundesländern (Sachsen, Thüringen, Brandenburg, Niedersachsen) sowie mit dem Bund (BfN, BMUV) hinsichtlich Früherkennung, Monitoring, Bekämpfung und Datenbereitstellung? Bitte laufende oder abgeschlossene Kooperationsprojekte nennen.

Sachsen-Anhalt ist in der Expertengruppe „Invasive Arten“ des stA „Arten- und Biotopschutz“ der LANA vertreten und steht somit im regelmäßigen fachlichen Austausch mit den zuständigen Behörden aller Bundesländer und des Bundes. Im Zuge dieser Zusammenarbeit wird u. a. für Arten der Unionsliste regelmäßig deren Verbreitungsstatus (etabliert vs. nicht-etabliert) geprüft. Für etablierte und weitverbreitete Arten (Art. 19 EU-Verordnung 1143/2014) werden gemeinsam Managementmaßnahmen erarbeitet und als Handlungsempfehlungen der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Dieses Format bietet zudem eine Plattform zum Austausch von Erfahrungsberichten und besonderen Fundmeldungen.

Fundinformationen gelisteter Arten, die irrtümlich an ein anderes Bundesland übermittelt wurden, werden von dort an die jeweils zuständige Behörde weitergeleitet.

Zur Bewertung der Bestandssituation invasiver gebietsfremder Arten sowie der durchgeführten Maßnahmen besteht alle sechs Jahre eine nationale Berichtspflicht gegenüber der Europäischen Kommission. Das BfN hat für diesen Zweck ein Bundesportal über invasive und gebietsfremde Arten eingerichtet, über das die Länder ihre Daten standardisiert bereitstellen.

7. Welche Eintragswege/Pfade (z. B. Handel/Transport, Gartenbau, Aquaristik) bewertet die Landesregierung für Sachsen-Anhalt als besonders relevant und welche präventiven Maßnahmen sind vorgesehen?

Artikel 13 der EU-Verordnung 1143/2014 sieht vor, dass die Mitgliedsstaaten Aktionspläne gegen die nicht vorsätzliche Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung erstellen. Aufgabe dieser Aktionspläne ist es, Einbringungs- und Ausbringungspfade zu ermitteln und prioritäre Pfade auf Grund ihres Schadpotenzials sowie ihres Artenvolumens zu bestimmen. Im Anschluss werden gegen diese Pfade Maßnahmen konzipiert und veröffentlicht. In Deutschland wurde der Aktionsplan mit Bekanntmachung vom 21. Juni 2021 im Bundesanzeiger am 9. August 2021 veröffentlicht.

Die Analyse von (Rabitsch et al., 2018) bildet eine wesentliche Grundlage für die Pfadbewertung in Deutschland. Die im deutschen Aktionsplan verwendeten, leicht angepassten Pfadkategorien von Rabitsch et al. (2018) lauten:

- 1) Entkommen aus Kultur oder Haltung,
- 2) Verunreinigung transportierter Güter,
- 3) Blinde Passagiere in/ an Transportmitteln,
- 4) Eigenständig (Korridorwanderung).

Folgende prioritäre Pfade werden laut BMU (2021) den vier Pfadkategorien zugeordnet:

Pfadkategorie	Prioritärer Pfad
1)	Botanischer Garten
1)	Heimtierhandel/Aquaristik/Terraristik/Ziertiere
1)	Tierpark (Zoo, Gehege, Aquarien)
1)	Zierpflanzen
2)	Mit Material aus Gärtnereien und Baumschulen/In oder an pflanzlichen Biovektoren
2)	Verunreinigungen von Erdreich, Kies und totem Pflanzenmaterial
3)	In oder an Kraftfahrzeugen (entlang von Straßen)
3)	Ballastwasser
3)	Bewuchs/Anlagerung an Schiffsrumpf
3)	Fischerei- und Angelzubehör
3)	In oder an Geräten/Maschinen/Ausrüstung
3)	In oder an Menschen oder ihrem Gepäck
3)	In oder an Zügen (entlang von Bahnstecken)
4)	Eigenständige Ausbreitung (Ohne Hilfe durch den Menschen)
4)	Eigenständige Bewegung entlang von Kanälen oder Wasserstraßen

Der mit Abstand am häufigsten genannte Pfad in der Untersuchung von Rabitsch et al. (2018) bezieht sich auf die eigenständige Ausbreitung, ohne Mithilfe des Menschen. Weitere häufige prioritäre Pfade stellen die zur gleichen Pfadkategorie gehörigen eigenständige Bewegung entlang von Kanälen oder Wasserstraßen dar. An zweiter Stelle stehen die zusammengefassten Pfade der Kategorie „Blinde Passagiere in / an Transportmitteln“. In geringerer Anzahl wurden in der Studie von Rabitsch et al. (2018) die Pfadkategorien „Entkommen aus Kultur und Haltung“ (1.) sowie „Verunreinigung transportierter Güter (2.)“ bei den betrachteten Arten ausgezählt.

Anzumerken ist, dass sich das Verhältnis der priorisierten nicht vorsätzlichen Einbringungs- und Ausbreitungspfade je nach zu Grunde gelegtem Artenspektrum variieren kann. Außerdem erfolgte keine Wertung hinsichtlich eines Schadpotenzials der Arten, so dass kein Pfad höher als ein anderer gewichtet wurde.

Bis auf den prioritären Pfad „Ballastwasser“ sind für Sachsen-Anhalt alle gelisteten Einbringungs- und Ausbringungswege relevant. Da eigenständige Wanderungen nur schwer durch direkte Maßnahmen verhindert werden können, sind präventive Maßnahmen empfehlenswert.

Dies umfasst laut Nehring et al. (2018) das frühe Erkennen und schnelle Handeln am Beginn einer Invasion „sowie entsprechende Maßnahmen zur Verringerung der Einführung, Ausbringung, Etablierung und Ausbreitung in den EU-Nachbarländern“. Dies verdeutlicht, dass Maßnahmen gegen die Pfade überregional orchestriert werden müssen.

- 8. Welche Veröffentlichungen oder Transparenzformate sind geplant, um den Status invasiver Arten regelmäßig öffentlich zugänglich zu machen? Bitte nennen Sie das zentrale Portal des Landes, geplante Ergänzungen sowie Verweise auf Bundesplattformen (z. B. BfN) und das Umweltministerium.**

Das Bundesportal über invasive und gebietsfremde Arten soll zukünftig allen Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stehen und das Vorkommen und die Verbreitung von invasiven gebietsfremden Arten der Unionsliste darstellen.

Auf der Monitoring- und Meldeportalseite des Landesamtes für Umweltschutz sollen zukünftig die invasiven Arten mit artspezifischen Informationen sowie der Verbreitung im Bundesland präsentiert werden.

9. Welche Haushaltsmittel und Personalkapazitäten sind für Monitoring und Management invasiver Arten in den Jahren 2021 bis 2026 veranschlagt bzw. bereits verausgabt?

Bitte nach Titelgruppen und Maßnahmen aufschlüsseln und, wenn möglich, in der Tabelle aus Frage 1 zuordnen/ergänzen.

Dem LAU stehen gemäß den Haushaltsplänen der angefragten Jahre 2021 bis 2026 folgende Mittel für das Monitoring invasiver Arten zur Verfügung:

	2021*	2022*	2023*	2024*	2025*	2026*
Haus- halts-an- satz	135.000,00	55.000,00	140.000,00	205.000,00	235.000,00	235.000,00
Abfluss	5.966,50	29.412,99	137.667,47	152.957,28	132.458,71	-

* bis 2024 Titel 1502 522 62, ab 2025 Titel 1509 522 79

Im LAU sind derzeit vier Stellen in der Abteilung Naturschutz anteilig mit Fragen invasiver Arten betraut.

10. Welche jährlichen Kosten entstehen Sachsen-Anhalt durch die Umsetzung der EU-Verordnung 1143/2014 und der Managementmaßnahmen für invasive Arten? Bitte getrennt nach:

- a. **Monitoring und Meldesysteme (inkl. Personal und EU-Berichterstattung),**
- b. **Bekämpfungsmaßnahmen vor Ort,**
- c. **Förderung von Kommunen und Verbänden,**
- d. **Öffentlichkeitsarbeit und Prävention,**
- e. **Strategieentwicklung und Verwaltungskosten.**

Bitte die Ausgaben nach Jahr und Maßnahme aufschlüsseln und darlegen, wie die Kosten-Nutzen-Analysen erstellt wurden und auf welchen Daten (z. B. vollständige Artenlisten, Monitoring-Ergebnisse) sie basieren.

Die finanziellen Aufwendungen des LAU sind in Frage 9 dargelegt. Diese Kosten umfassen vor allem das Monitoring (a). Die EU-Berichterstattung erfolgt aller

sechs Jahre. Der aktuelle Berichtszeitraum läuft bis 2030. Die Kosten hierfür sind auch in den Angaben unter Frage 9 enthalten.

Für den Betrieb des Online-Meldeportals entstehen keine spezifischen Kosten für invasive Arten, da diese in der MultiBaseCS-Landeslizenz integriert sind.

Zu d: Bei den bisher gewählten Ansätzen zur Öffentlichkeitsarbeit (Presseinformationen) fallen keine spezifischen Kosten an. Diese sind eingebettet in die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit des Landesamtes für Umweltschutz.

Aus den Landkreisen liegen zu b, c und e keine abschließenden belastbaren oder vergleichbaren Zahlen und Angaben vor. Sie setzen sich einerseits aus eigentlichen Umsetzungskosten und Anteilen von Personalkosten zusammen, andererseits sind sie oft anteilig in unterschiedlichen Zuständigkeits- und Handlungsbereichen verortet. Dies ist dem integrativen und Fachthemen-übergreifenden Ansatz der EU-IAS-Verordnung geschuldet.

11. Wie schätzt die Landesregierung den Handlungsbedarf für invasive Insektenarten im Vergleich zu anderen Artengruppen ein und welche Arten oder Regionen sollen kurzfristig vorrangig behandelt werden?

Der Begriff invasive Arten sowie die sie betreffenden Gesetze vereinen sehr verschiedene biologische Taxa wie Pflanzen, Wirbellose und Wirbeltiere mit jeweils unterschiedlichen Lebensweisen und ökologischen Ansprüchen. Darüber hinaus können invasive Arten potenziell unterschiedliche Schäden verursachen. Häufig werden diese in Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, auf die Fischerei-, Forst- und Landwirtschaft sowie auf die Ökosystemleistung und Biodiversität unterschieden. Es gibt Metastudien, die versuchen, invasive Artgruppen hinsichtlich ihrer Risiken zu klassifizieren und so eine Grundlage für eine Priorisierung zu schaffen. Ein einheitliches, allgemein anerkanntes Priorisierungssystem liegt derzeit jedoch nicht vor.

Es gibt Hinweise, dass terrestrische Wirbellose, zu denen auch die Insekten gehören, einen höheren ökonomischen Schaden verursachen können als andere Artgruppen. Invasive Pflanzen verursachen hingegen einen größeren ökologischen Schaden (Kumschick et al., 2015; Vilà et al., 2010). Die Studienlage zeigt jedoch, dass es zwischen einzelnen Arten der gleichen Artgruppe sehr große Unterschiede in ihren Auswirkungen geben kann.

Auf europäischer Ebene sammelt die Gemeinsame Europäische Forschungsstelle EASIN Daten zu invasiven Arten in Europa und ihren Risiken. Diese Daten bilden u.a. die Grundlage für die Aufnahme und Erweiterung der Unionslisten invasiver gebietsfremder Arten gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014. Somit stellt die Unionsliste bereits eine Priorisierung bestimmter invasiver Arten dar. Neben dieser Verordnung sind weitere Rechtsinstrumente wie z.B. die Verordnung (EU) Nr. 2016/2031 vorhanden, die den Umgang mit invasiven Arten, darunter mehrere Insektenarten, regeln, die z.B. landwirtschaftliche Schäden hervorrufen.

Aufgrund der hohen ökologischen Heterogenität invasiver Arten wird empfohlen, eine Bewertung grundsätzlich für jede Art und jeden Fall einzeln vorzunehmen. Soweit Arten taxonomisch nah verwandt sind oder ähnliche ökologische Ansprüche aufweisen, können gemeinsame Bewertungen oder Managementansätze sinnvoll sein. Eine pauschale Priorisierung einzelner invasiver Arten der Unionsliste oder Regionen erfolgt bis auf die Differenzierung zwischen etablierten und

nicht etablierten Arten gemäß EU-Verordnung 1143/ 2014 nicht. Angewendete Maßnahmen orientieren sich an der lokalen Gefährdungslage, dem Verbreitungsstatus und der potenziellen Auswirkung der jeweiligen Art.

Vorrang sollte zudem die Prävention als wirksamste und kosteneffizienteste Strategie im Umgang mit invasiven gebietsfremden Arten erhalten. Besonders relevant sind außerdem Arten im Stadium der frühen Invasion. Arten, die sich noch nicht flächendeckend etabliert haben und für die erprobte Bekämpfungsmethoden vorliegen, bieten die höchsten Erfolgsaussichten für nachhaltige Eindämmungsmaßnahmen.

Anlage 1

Erläuterungen zur Tabelle

Das angewendete Kriteriensystem für die naturschutzfachliche Invasivitätsbewertung gebietsfremder Arten folgt den Vorgaben des europäischen Bewertungssystems und den Definitionen der bundesweit verwendeten Kriterien nach Nehring et al. (2025). Gemäß diesem Schema werden die Kategorien etabliert, unbeständig, Einzelfunde, unbekannt und fehlend für die Angabe des regionalen Verbreitungsstatus angewendet.

Gilt eine Art als nicht etabliert, so befindet sie sich in der frühen Phase der Invasion und unterliegt der Früherkennung (gemäß Art. 16 Verordnung (EU) Nr. 1143/2014) sowie den Maßnahmen nach Art. 17 der vorgenannten Verordnung. Hat die Art die Etablierungsphase bereits überschritten, so handelt es sich um eine weit verbreitete Art, für die die Mitgliedsstaaten wirksame Managementmaßnahmen anwenden sollen (Art. 19 Verordnung (EU) Nr. 1143/2014). Der Artikel 19 findet zudem Anwendung bei noch nicht etablierten Arten, sofern diese bereits vielfach auf gärtnerisch gestalteten Flächen vorkommen.

Grundlage für die Entscheidung, ob sich die Art in der frühen Phase der Invasion befindet oder es sich um eine bereits weit verbreitete Art handelt, ist die großräumige Betrachtung innerhalb des gesamten Mitgliedsstaates. Daher wurde in der tabellarischen Übersicht für die Bestandssituation in Sachsen-Anhalt nach dem Vorbild der rechtsgültigen Liste Deutschlands (BfN, 2025) bei der Angabe des Verbreitungsstatus das Schriftzeichen * ergänzt, wenn es sich um eine Art handelt, die sich bundesweit in der frühen Phase der Invasion befindet.

Die Gefährdungsbeurteilungen sind den Publikationen des BfN (Bundesamt für Naturschutz, 2025; Nehring et al., 2023) entnommen.

Zur Verbreitung der IAS-Arten in den Nachbarbundesländern liegen keine umfassenden, aktuellen Daten vor.

Tabelle 1: Übersicht über die in Sachsen-Anhalt freilebenden invasiven gebietsfremden Arten der Unionsliste (Stand 08.12.2025)

wiss. Artname	dt. Artname	Erstnachweis	Verbreitungsstatus in ST	Fundort/ Landkreis	Gefährdungsbeurteilung
Gefäßpflanzen					
<i>Ailanthus altissima</i>	Götterbaum	vor Unionslistung	etabliert	landesweit	Bildet Dominanzbestände mit Veränderung von Vegetationsstrukturen, konkurriert mit gefährdeten Arten auf Magerrasen. Rinde und Blätter können starke allergische Hautreizungen auslösen. ¹
<i>Celastrus orbiculatus</i>	Rundblättriger Baumwürger	29.07.2025	Einzelfund	Mansfeld-Südharz	Windepflanze, die an Bäumen oder Sträuchern emporwächst oder ein dichtes Sprossgeflecht am Boden bildet. Beschattet Trägerbaum und andere Pflanzen, die dadurch absterben können. Erhöht die Gefahr von Wind-, Schnee- und Eisbruch. Früchte für Menschen giftig. ¹
<i>Elodea nuttallii</i>	Schmalblättrige Wasserpest	vor Unionslistung	etabliert	landesweit	Dominanzbestände in stehenden bis langsam fließenden Gewässern. ¹
<i>Heracleum mantegazzianum</i>	Riesenbärenklau	vor Unionslistung	etabliert	landesweit	Bildet Dominanzbestände mit Veränderung von Vegetationsstrukturen. Alle Pflanzenteile enthalten Furocumarin, das zu schweren allergischen Reaktionen führt. ¹
<i>Impatiens glandulifera</i>	Drüsiges Springkraut	vor Unionslistung	etabliert	landesweit	Bildet große Bestände entlang von Gewässern und in Feuchtgebieten mit verminderter Dominanz und Produktion der Begleitflora. ¹

wiss. Artname	dt. Artname	Erstnachweis	Verbreitungsstatus in ST	Fundort/ Landkreis	Gefährdungsbeurteilung
<i>Lagarosiphon major</i>	Wechselblatt-Wasserpest	vor Unionslistung	unbeständig	nur ein Vorkommen an Landesgrenze LK Wittenberg	Dominanzbestände in stehenden bis langsam fließenden Gewässern. ¹
<i>Lysichiton americanus</i>	Gelbe Scheincalla	vor Unionslistung	etabliert	Altmarkkreis Salzwedel, Harz, Burgenlandkreis	Durch Dominanzbestände werden seltene Arten der Feuchtgebiete verdrängt. ¹
<i>Myriophyllum heterophyllum</i>	Verschiedenblättriges Tausendblatt	vor Unionslistung	etabliert	Saalekreis, Burgenlandkreis, Wittenberg	Bildet große Dominanzbestände in stehenden bis langsam fließenden Gewässern. ¹
<i>Pistia stratiotes</i>	Wassersalat	vor Unionslistung	unbeständig	Wittenberg, Dessau-Roßlau, Halle, Harz, Salzlandkreis, Jerichower Land, Saalekreis	Bildet große Dominanzbestände in stehenden bis langsam fließenden Gewässern. ¹
<i>Reynoutria x bohemica</i>	Bastard-Flügelknöterich	vor Unionslistung	etabliert	landesweit	Bildet große Dominanzbestände an Ufern von fließenden Gewässern, erhöht Erosionsgefahr.
<i>Reynoutria japonica</i>	Japanischer Flügelknöterich	vor Unionslistung	etabliert	landesweit	Bildet große Dominanzbestände an Ufern von fließenden Gewässern, erhöht Erosionsgefahr.
<i>Reynoutria sachalinensis</i>	Sachalin-Flügelknöterich	vor Unionslistung	etabliert	landesweit	Bildet große Dominanzbestände an Ufern von fließenden Gewässern, erhöht Erosionsgefahr.
Wirbellose Tiere					

wiss. Artname	dt. Artname	Erstnachweis	Verbreitungsstatus in ST	Fundort/ Landkreis	Gefährdungsbeurteilung
<i>Eriocheir sinensis</i>	Wollhandkrabbe	vor Unionslistung	etabliert	entlang der Elbe: Wittenberg, Dessau-Roßlau, Anhalt-Bitterfeld, Salzlandkreis, Magdeburg, Jerichower Land, Börde, Stendal	Starke Prädation auf andere Bodentiere. Kann Krebspest übertragen. ¹
<i>Faxonius limosus</i>	Kamberkrebs	vor Unionslistung	etabliert	Börde, Magdeburg, Jerichower Land, Salzlandkreis, Harz, Mansfeld-Südharz, Burgenlandkreis, Saalekreis, Halle, Dessau-Roßlau, Wittenberg	Kann Krebspest übertragen. ¹
<i>Pacifastacus leniusculus</i>	Signalkrebs	vor Unionslistung	etabliert	Börde, Altmarkkreis Salzwedel	Kann Krebspest übertragen. ¹
<i>Vespa velutina nigritorax</i>	Asiatische Hornisse	24.08.2025	Einzelfunde	Börde	Fraßdruck auf Insekten möglich, wodurch auch deren Bestäubungsleistungen vermutlich deutlich verringert werden können. Stiche können allergische Reaktionen beim Menschen hervorrufen. ¹
Wirbeltiere					
<i>Acridotheres tristis</i>	Hirtenmaina	vor Unionslistung	Einzelfunde*	Klieken/WB; Saaleue/HAL	Konkurriert mit anderen Vogelarten um Nistplätze und Reviere, zerstört deren Eier und tötet Jungtiere. ¹
<i>Alopochen aegyptiaca</i>	Nilgans	vor Unionslistung	etabliert	landesweit	Konkurriert mit anderen Vogelarten um Nistplätze und Reviere. ¹

wiss. Artname	dt. Artname	Erstnachweis	Verbreitungsstatus in ST	Fundort/ Landkreis	Gefährdungsbeurteilung
<i>Lepomis gibbosus</i>	Sonnenbarsch	vor Unionslistung	etabliert	Saalekreis, Halle, Anhalt-Bitterfeld, Dessau-Roßlau, Wittenberg, Salzlandkreis, Altmarkkreis Salzwedel	Starke Nahrungskonkurrenz zu einheimischen Fischarten. Starke Prädation auf Laich und Jungfische sowie Zooplankton, wodurch Eutrophierungseffekte verstärkt werden können. ¹
<i>Muntiacus reevesi</i>	Chinesischer Muntjak	09.07.2025	Einzelfunde*	Harz	Nahrungskonkurrenz zum einheimischen Rehwild. Selektiver Fraß von Jungpflanzen mit Veränderung von Vegetationsstrukturen. ¹
<i>Myocastor coypus</i>	Nutria	vor Unionslistung	etabliert	landesweit	Starke Fraßschäden an Unterwasser- und Ufervegetation sowie an Muscheln. ¹
<i>Neogale vison</i>	Mink	vor Unionslistung	etabliert	landesweit	Starke Prädation auf Eier, Wasservögel, Amphibien, Reptilien, Kleinsäuger, Fische und Krebse. (Nahrungs-) Konkurrenz zu einheimischen Arten. Überträger von Zoonosen.
<i>Nyctereutes procyonoides</i>	Marderhund	vor Unionslistung	etabliert	landesweit	Prädation auf Eier und Jungvögel, Reptilien und Amphibien. ¹
<i>Ondatra zibethicus</i>	Bisam	vor Unionslistung	etabliert	landesweit	Starke Prädation auf Wasser- und Uferpflanzen sowie zeitweise auf Tiere (u.a. Muscheln, Krebse, Amphibien). ¹
<i>Oxyura jamaicensis</i>	Schwarzkopf-Ruderente	> 20 Nachweise von Einzelvögeln, nicht jährlich, 1994-2020	Einzelfunde*	> 20 Nachweise in den Kreisen ABI, MD, MSH, SLK, SK	Hybridisiert mit der europäischen Weißkopf-Ruderente (<i>Oxyura leucocephala</i>) fruchtbar. Ressourcenkonkurrenz mit anderen Wasservögeln. ¹

wiss. Artname	dt. Artname	Erstnachweis	Verbreitungsstatus in ST	Fundort/ Landkreis	Gefährdungsbeurteilung
<i>Procyon lotor</i>	Waschbär	vor Unionslistung	etabliert	landesweit	Starke Prädation auf Eier und Jungvögel, Fledermäuse, Fische, Reptilien und Amphibien. ¹
<i>Pseudorasbora parva</i>	Blaubandbärbling	vor Unionslistung	etabliert	Burgenlandkreis, Mansfeld-Südharz, Saalekreis, Halle, Anhalt-Bitterfeld, Wittenberg, Altmarkkreis Salzwedel, Jerichower Land, Magdeburg, Börde	Nahrungskonkurrenz mit einheimischen Fischarten. Starke Prädation auf Zooplankton, Wirbellose und Fischlaich. ¹
<i>Threskiornis aethiopicus</i>	Heiliger Ibis	vor Unionslistung	Einzelfunde*	Kayna/BLK	Starke Prädation auf Wirbellose und kleine Wirbeltiere. Gilt als Nesträuber. ¹
<i>Trachemys scripta</i>	Buchstaben-Schmuckschildkröte	vor Unionslistung	unbeständig	Mansfeld-Südharz, Saalekreis, Halle, Anhalt-Bitterfeld, Wittenberg, Salzlandkreis, Harz	Nahrungs- und Raumkonkurrenz mit Europäischer Sumpfschildkröte (<i>Emys orbicularis</i>). Starke Prädation auf Amphibienlarven. ¹

* Früherkennungsart gemäß Verordnung (EU) Nr. 1143/2014; ¹ Gefährdungsbeurteilung aus Nehring et al. (2023)

Anlage 2

Literaturverzeichnis

- BfN. (2025). Unionsliste. Bundesamt für Naturschutz. <https://www.bfn.de/unionsliste>
- BMU. (2021, Juni 8). Erster Aktionsplan gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) Nummer 1143/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit. <https://www.bundesumweltministerium.de/DL2752>
- Bundesamt für Naturschutz. (2025). Naturschutzfachliche Invasivitätsbewertungen und Gesamtartenliste der in Deutschland wild lebenden gebietsfremden Gefäßpflanzen [Application/pdf]. In S. Nehring & W. Rabitsch (Hrsg.), BfN-Schriften (632.2022 -); 731 (S. 6676 KB, 626 Seiten: Tab.; Lit. pages). Deutschland / Bundesamt für Naturschutz. <https://doi.org/10.19217/SKR731>
- Kumschick, S., Bacher, S., Evans, T., Marková, Z., Pergl, J., Pyšek, P., Vaes-Petignat, S., van der Veer, G., Vilà, M., & Nentwig, W. (2015). Comparing impacts of alien plants and animals in Europe using a standard scoring system. *Journal of Applied Ecology*, 52(3), 552–561. <https://doi.org/10.1111/1365-2664.12427>
- Nehring, S., Rabitsch, W., Heger, T., Jeschke, J., Saul, W.-C., & Bundesamt für Naturschutz. (2025). Methodik der naturschutzfachlichen Invasivitätsbewertung für gebietsfremde Arten (NIB) – Version 2.0 [Application/pdf]. In BfN-Schriften (632.2022 -); 723 (S. 2750 KB, 159 Seiten: Abb.; Tab.; Lit. pages). Deutschland / Bundesamt für Naturschutz. <https://doi.org/10.19217/SKR723>
- Nehring, S., Skowronek, S., & Bundesamt für Naturschutz. (2023). Die invasiven gebietsfremden Arten der Unionsliste der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014: Dritte Fortschreibung 2022 [Application/pdf]. In BfN-Schriften (632.2022 -); 654 (S. 16076 KB, 233 Seiten: Abb.; Tab.; Lit. pages). Deutschland / Bundesamt für Naturschutz. <https://doi.org/10.19217/SKR654>
- Rabitsch, W., Heger, T., Jeschke, J., & Saul, W.-C. (2018). Priorisierung der Pfade nicht vorsätzlicher Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten in Deutschland. *Biological Invasions*, 20(1), 0028-0615, 93(9+10), 416–422. <https://doi.org/10.17433/9.2018.50153617.416-422>
- Vilà, M., Basnou, C., Pyšek, P., Josefsson, M., Genovesi, P., Gollasch, S., Nentwig, W., Olenin, S., Roques, A., Roy, D., Hulme, P. E., & Daisie, partners. (2010). How well do we understand the impacts of alien species on ecosystem services? A pan-European, cross-taxa assessment. *Frontiers in Ecology and the Environment*, 8(3), 135–144. <https://doi.org/10.1890/080083>